

Der Kreisausschuss



Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Planungsbüro
pwf AG
Herkulesstraße 39

34119 Kassel

Kreishaus

Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel

Bauen und Umwelt Bauaufsichtsbehörde

Veronika Klisanin
Telefon: 0561 1003-1256
Telefax: 0561 1003-1282
E-Mail: veronika-klisanin@landkreiskassel.de

Datum: 08. Dezember 2025
AZ: PV 25-0085
Ihr AZ:

Bauleitplanung der Stadt Vellmar, Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar - Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Überschwemmungsgebiet:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von baulichen Anlagen in amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten in jedem Fall der wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Sofern eine Baugenehmigung erforderlich wird, entscheidet die Wasserbehörde im Rahmen der Baugenehmigung. Sollte keine Baugenehmigung bzw. lediglich eine Bauanzeige erforderlich sein, ist dennoch eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich und ein entsprechender Antrag beim Fachdienst Wasser- und Bodenschutz zu stellen. Die Voraussetzung gem. § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz sind im Bauantragsverfahren oder im Genehmigungsverfahren entsprechend nachzuweisen.

Zu beachten ist, dass die Errichtung von baulichen Anlagen oder sonstige Eingriffe im 5 m Gewässerrandstreifen untersagt sind.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o.g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rüddenklau

